

# Beratungsblatt

## zur "Richtlinie zur Förderung von Investitionen in emissionsmindernde Maßnahmen bei der Vergärung von Wirtschaftsdüngern"

Erläuterungen	
<b>Gegenstand der Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gasdichte Abdeckung von Lagern für Gärrückstände (Nr. 2.1 der Förderrichtlinie; im Folgenden: FRL)</li> <li>• Umrüstung von bereits errichteten und betriebenen Biogasanlagen (Nr. 2.2 der FRL)               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Substrataufbereitung</li> <li>- Bau von Lagerbehältern</li> <li>- Maßnahmen zur Sammlung und Annahme von Wirtschaftsdüngern</li> </ul> </li> <li>• Wirtschaftsdünger-spezifische Anlagenteile für Biogas-Neuanlagen (Nr. 2.3 der FRL)</li> <li>• Investitionsbegleitende Maßnahmen (Nr. 2.4 der FRL)</li> <li>• Sachkundige Begleitung – obligatorische Maßnahme (Nr. 3 der FRL)</li> </ul>
<b>Zuwendungsempfänger (ZE)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuwendungsempfänger (ZE) sind landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmen, sowie kommunale Unternehmen, sofern sie selbstständige Betriebe sind unbeschadet der gewählten Rechtsform; Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) gelten als juristische Person im Sinne dieser Richtlinie.</li> <li>• Antragsberechtigt sind Unternehmen im Sinne des § 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) mit Betriebsstätte oder Niederlassung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.</li> </ul>
<b>Nicht antragsberechtigt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden; AGVO Art. 2 Nr. 18</li> <li>• Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung auf Grund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind;</li> <li>• Antragsteller, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde;</li> <li>• Antragsteller die eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO oder § 284 AO abgegeben haben oder dazu verpflichtet sind;</li> <li>• Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und deren rechtlich unselbstständige Betriebe;</li> <li>• Bund und Länder, sowie Einrichtungen und Unternehmen, die ganz oder anteilig im Besitz des Bundes oder der Bundesländer sind bzw. durch diese beherrscht werden (Kapitalanteil von mindestens 25 %); Universitäten und/ oder Hochschulen sowie Bundes- und Landesanstalten/ -ämter.</li> </ul>
<b>Zuwendungsvoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Vorhaben muss auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland realisiert werden;</li> <li>• <b>Qualifikationsnachweis:</b> Der ZE hat in geeigneter Weise berufliche Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebes nachzuweisen. Bei juristischen Personen und Personengesellschaften muss mindestens ein Mitglied der Unternehmensleitung diese Voraussetzung erfüllen;</li> <li>• Die <b>wirtschaftlichen Verhältnisse</b> des ZEs müssen geordnet sein;</li> <li>• <b>Eigenanteil:</b> Nachweis der Erbringung des Eigenanteils oder eine verbindliche Zusage der Bereitstellung des Fremdkapitals ist mit Antragstellung vorzulegen; Der Eigenanteil darf nicht direkt oder indirekt aus anderen öffentlichen Mitteln erbracht werden;</li> <li>• <b>Kumulierung:</b> Eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln für dieselben beihilfefähigen Kosten ist unzulässig;</li> <li>• <b>Investitionskonzept:</b> Der ZE hat ein Wirtschaftsdünger (WD)-Investitionskonzept über die durchzuführenden Maßnahmen zu erbringen;</li> <li>• <b>Kooperationen:</b> Im Falle von Kooperationen sind der Kooperationsvertrag sowie sonstige Unterlagen, die die Ziele der Kooperation aufzeigen, wie z.B. Geschäfts- bzw. Aktionsplan, vorzulegen. Im Falle der Aufnahme von Wirtschaftsdüngern von Dritten sind die Lieferbeziehungen darzulegen (Liefervertrag, -vereinbarung etc.);</li> <li>• <b>WD-Einsatz Zweckbindungsfrist:</b> Der Erhalt einer Förderung ist an die Verpflichtung gebunden, die vorgegebene zusätzliche Wirtschaftsdüngermenge mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist einzusetzen;</li> <li>• <b>Baugenehmigung:</b> Bei Beantragung von baulichen Anlagen ist vom Antragsteller eine Baugenehmigung dem Antrag beizufügen, soweit erforderlich. Bei baugenehmigungsfreien Vorhaben muss bei Antragstellung eine Bestätigung der Baugenehmigungsfreiheit von der zuständigen Baubehörde erbracht werden;</li> <li>• <b>Umgang mit AwSV/JGS:</b> Bei Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) bzw. Anlagen im Umgang mit Jauche, Gülle, Sickersaft (JGS) ist eine Kenntnisaufnahme des Vorhabens von der zuständigen Wasserbehörde erforderlich. <u>Obligatorisch</u> ist die Vorlage eines AwSV-Sachverständigengutachtens vor Inbetriebnahme jeder AwSV-/JGS-Anlage, unabhängig von der Größe der Anlage, mit dem Verwendungsnachweis als Bestandteil des Antrags auf Auszahlung. Ist eine geänderte bzw. neue Betriebsgenehmigung für die Biogasanlage erforderlich, ist auch diese vom Antragsteller auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.</li> <li>• <b>UVP:</b> Umweltverträglichkeitsprüf-(UVP)pflichtige Vorhaben sind nur förderfähig, wenn zuvor eine Genehmigung für das Vorhaben erteilt worden ist.</li> <li>• <b>Immaterielle Vermögenswerte</b> (z.B. Patente, Nutzungsrechte) müssen zu Marktbedingungen von anderen (Dritten) erworben werden; Produkte dürfen nur in der Betriebsstätte bzw. in direkter Verbindung mit der Betriebsstätte genutzt werden, die die Beihilfe erhält.</li> </ul>
<b>Zuwendungsart</b>	nicht rückzahlbarer Zuschuss

<b>Zuwendungsfähige Ausgaben</b>	Ausgaben, die in Verbindung mit den in der FRL aufgeführten Maßnahmen Nr. 2.1-2.4, sowie Nr. 3 stehen. (ausgeschlossen sind fortlaufende oder in regelmäßigen Abständen in Anspruch genommene Dienstleistungen und Dienstleistungen, die zu den gewöhnlichen Betriebskosten gehören)
<b>Bagatellgrenze</b>	<b>5.000,00 €</b> Zuwendung pro Unternehmen
<b>Maximale Förderung</b>	<b>200.000,00 €</b> Zuwendung pro Unternehmen und Investitionsvorhaben
<b>Förderquote</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Nr. 2.1 der FRL: bis zu 40%</li> <li>• Für Nr. 2.2, 2.3 und 2.4 der FRL (gestaffelt nach Größe des Unternehmens): <ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zu 40% der förderfähigen Ausgaben für Kleinst- und Kleinunternehmen (KU),</li> <li>- bis zu 25% der förderfähigen Ausgaben für mittlere Unternehmen (MU),</li> <li>- bis zu 10% der förderfähigen Ausgaben für Großunternehmen (GU).</li> </ul> </li> <li>• Ausgaben nach Nr. 2.4 der FRL werden mit bis zu 10 % der förderfähigen Ausgaben gefördert</li> <li>• Für Nr. 3 der FRL bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderhöhe beträgt hierfür 8.000,00 €</li> </ul>
	<p><b>10% Förderbonus:</b> Für Maßnahme Nr. 2.2 gemäß Nr. 6.4b der FRL</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftsdünger-Anteil an jährlichem Gesamtsubstrateinsatz &lt; 25 Masse-% vor und ≥ 50 Masse-% nach Umsetzung der Fördermaßnahme, oder</li> <li>• Wirtschaftsdünger-Anteil an jährlichem Gesamtsubstrateinsatz ≥ 25 Masse-% vor und eine Steigerung um mind. 25 Masse-% nach Umsetzung der Fördermaßnahme</li> </ul>
<b>Beihilferechtliche Grundlagen</b>	Die Förderung erfolgt auf Grundlage der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
<b>Zeitlicher Rahmen</b>	<p>Anträge können ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie gestellt werden und können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für bauliche Maßnahmen bis zum <b>31.12.2023</b> und</li> <li>• für alle anderen Maßnahmen bis zum <b>30.6.2024</b> eingereicht werden.</li> </ul> <p>Die Förderrichtlinie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.</p>
<b>Antragstellung</b>	<p>Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online über das Förderportal des Bundes. Unter der Internetadresse <a href="http://wirtschaftsduenger.fnr.de">wirtschaftsduenger.fnr.de</a> befindet sich ein direkter Zugang zu easy-Online.</p> <p>Folgende Unterlagen sind dem Online-Antrag beizufügen. Das ausgedruckte und unterschriebene Antragsformular senden Sie anschließend bitte zusammen mit dem Wirtschaftsdünger-Investitionskonzept und den Anhängen, die Originalunterschriften erfordern (unten fett markiert), per Briefpost an den Projektträger FNR:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>rechtsverbindlich unterschriebener Ausdruck des PDF-Antragsformulars „Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung“</b></li> <li>• <b>Wirtschaftsdünger-Investitionskonzept als Bestandteil des Antrages</b></li> <li>• Formblätter, rechtsverbindlich unterzeichnet, wo erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baugenehmigung zur geplanten Maßnahme; <b>bei genehmigungsfreien Vorhaben eine Bestätigung des zuständigen Bauamtes.</b></li> <li>- Nachweis der Rechtsform</li> <li>- <b>Vollmacht</b></li> <li>- Sachkundenachweis</li> <li>- Umweltgutachten nach EEG</li> <li>- <b>Maßnahmenprüfung mit Protokoll – Sachkundige Begleitung (Plausibilitätsprüfung)</b></li> <li>- Kreditbereitschaftserklärung</li> <li>- Vergleichsangebote</li> <li>- Auszug Marktstammdatenregister</li> <li>- <b>Formblatt Bonität und angegebene Unterlagen</b></li> <li>- <b>Formblatt Unternehmensgröße</b></li> <li>- <b>Formblatt Subventionserheblichen Tatsachen</b></li> <li>- <b>Formblatt De-minimis-Beihilfen</b></li> </ul> </li> </ul>